



Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 65250

- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 9666 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Zugösen Typ 65250 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen, haben Abmessungen ähnlich ISO 5692-2 bzw ähnlich DIN 11026 und werden in zwei Ausführungen mit Flanschlochbild 100*110 bzw 110*110 hergestellt. In Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des Anhängers können für die Zugöse wahlweise folgende Kennwertkombinationen in Anspruch genommen werden:

| Kombination | | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX |
|--------------------|--------|--------|--------|---------|--------|--------|---------|--------|---------|---------|
| Zul. Geschw. Anh | [km/h] | bis 25 | bis 40 | über 40 | bis 25 | bis 40 | über 40 | bis 25 | über 40 | über 40 |
| Zul. Stützlast Anh | [t] | 2,5 | | | 2,0 | | | 1,5 | | |
| Zul. Achslast Anh | [t] | 22,0 | 20,0 | 18,0 | 24,0 | 22,0 | 20,0 | 25,0 | 23,0 | 21,0 |
| Zul. Dc-Wert | [kN] | 83,9 | 80,8 | 77,3 | 86,7 | 83,9 | 80,8 | 86,7 | 85,4 | 82,4 |

Vor dem Einbau der Zugöse ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

2. Montage

Die Zugösen können über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluss müssen zur Übertragung der für die Zugöse zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugöse müssen sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt mittels Schrauben M16 10.9 und Scheiben geeigneter Dicke und Größe, sofern die Schrauben über Langloch angeschlossen werden. Die Schrauben sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 275Nm anzuziehen.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die og Dc-Werte (in Verbindung mit der zulässigen Gesamtmasse des jeweils gekuppelten Zugfahrzeuges) nicht überschritten werden (siehe auch unter www.scharmuller.at).

Die Zugöse darf nur mit Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach ISO 5692-2 (DIN 11026) geeignet sind. Andere Anhängerkupplungen dürfen nur gekuppelt werden, wenn die Zugöse (überprüft im nicht eingebauten Zustand) die erforderlichen horizontalen Schwenkwinkel von 70° beidseitig, sowie die vertikalen und axialen Schwenkwinkel von 20° ohne Behinderungen gewährleistet. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zusätzlicher Schwenkwinkel bei Knickdeichseln.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 210Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß darf 1,5mm am Zugöseninnendurchmesser (Innendurchmesser an keiner Stelle mehr als 41,5mm) und 2,5mm an der Zugösendicke (Zugösendicke im Kuppelbereich an keiner Stelle weniger als 39,5mm) betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 16.10.08

Aktenzeichen: 65250 -2